

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 1 (1941)  
**Heft:** 8

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



8 Aug. 1941 1. Jahrgang

Redaktion: H. Metzger · Hauptmitarbeiter und verantwortlich für die Besprechungen: Dr. Ch. Reinert · Herausgegeben vom Schweiz. kathol. Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

Zur Psychologie des Kinobesuches . . . . .	9
Schweiz. Filmgesetzgebung: VIII. Kt. Thurgau . . . . .	12
Der Schweizerfilm im Zeichen des 650-jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft	13
In Sachen „Eidgenössisches Filmgesetz“ . . . . .	14
Mitteilungen . . . . .	15
Kurzbesprechung Nr. 8 . . . . .	16

## Zur Psychologie des Kino-Besuches

### Film und Erlebniskraft der Seele.

Leben ist das Zauberwort der Zeit. Nach starkem, aktivem, wechselreichem Erleben schreit die moderne Seele. Da sucht sie Gesundung vom Druck des allzu rationalisierten Alltags.

Weist der Massenandrang zum Kino darauf hin, dass hier den Menschen ein solch gesundmachendes Erleben geschenkt werde? Oder ist es wahr, dass die Fähigkeit zu tiefem und wertvollem Erleben im Kino eher geschwächt werde? Oder hat beides seine Richtigkeit?

Wenn wir heute vornehmlich von einer möglichen Schwächung echter Erlebniskraft durch den Film reden, so wollen wir dann doch auch die positiven Werte des Films nicht vergessen und nicht ein billiges, aber unwahres Lamento anstimmen. Es soll ferner nicht eigens hervorgehoben werden, dass sittenlose und glaubensfeindliche Filme die frohe Gesundheit der Seele zerstören. Selbstverständlich, wer gegen Glauben und Gewissen arbeitet, der tötet, wie kein anderer, die Kraft und Freude der Volksseele. Aber hier soll von einer anderen Gefahrenmöglichkeit — nicht des Films, sondern des verkehrten, des allzu wahllosen und süchtigen Filmgenusses — die Rede sein: davon, wie solcher Filmgenuss die Menschenseele gleichsam „**verjahrmarkt und vermasst**“ und ihr so die Kraft zu grossem und im Leben wirksamem Weiterleben, zumal zum Erleben religiös-ethischer Werte, schwächt.

### I. „Verjahrmarktung der Seele“.

Es ist an und für sich etwas Prächtiges um den Jahrmarkt. Wenn wir als Buben an Spätherbsttagen, mit ein paar Batzen im Sack, zwischen